

2858/AB
vom 10.09.2020 zu 2852/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.456.159

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2852/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „keine Kontrolle ausländischer Staatsbürger auf Corona nach mehrwöchigem Aufenthalt in Pakistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Staatsbürgerschaft hat der im Bericht genannte 25-jährige?*
- *Ist der im Bericht genannte 25-jährige ein Asylwerber?*
- *Wenn ja, aus welchem Grund hielt er sich mehrere Wochen in Pakistan auf?*
- *Ist der im Bericht genannte 25-jährige ein Asylberechtigter in Österreich?*
- *Wenn ja, aus welchem Grund hielt er sich mehrere Wochen in Pakistan auf?*
- *Ist der im Bericht genannte 25-jährige ein subsidiär Schutzberechtigter in Österreich?*
- *Wenn ja, aus welchem Grund hielt er sich mehrere Wochen in Pakistan auf?*
- *Wenn nein, welchen Aufenthaltsstatus besitzt der im Bericht genannte 25-jährige?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- *Warum musste der im Bericht genannte 25-jährige, unabhängig seines Aufenthaltsstatus, nach seiner Einreise keinen Corona-Test machen?*
- *Hatte der Betroffene ein Gesundheitszeugnis bei sich bei der Einreise?*
- *Wenn nein, war er in Quarantäne?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn er in Quarantäne war, wo war er in Quarantäne?*
- *Werden Personen, welche mit dem Flugzeug nach Österreich kommen, auf Corona überprüft?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde) zu.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Wie viele Asylwerber traten 2019 in ihren jeweiligen Herkunftsländern einen „Heimaturlaub“ an, um dann wieder nach Österreich zurückzukehren?*
- *Wie viele Asylberechtigte traten 2019 in ihren jeweiligen Herkunftsländern einen „Heimaturlaub“ an, um dann wieder nach Österreich zurückzukehren?*
- *Wie viele subsidiär Schutzberechtigte traten 2019 in ihren jeweiligen Herkunftsländern einen „Heimaturlaub“ an, um dann wieder nach Österreich zurückzukehren?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Informationen über Einzelfälle, in denen Reisen in den Herkunftsstaat vermutet werden, werden an das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übermittelt. Bezüglich der in diesem Zusammenhang ergangenen Entscheidungen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 3948/J vom 17. Juli 2019 (4024/AB XXVI. GP) verwiesen.

Karl Nehammer, MSc

